



HEITZER CONSULTING · SACHVERSTÄNDIGER (BDSF)

# Der Herstellungswert von Software

Methodik und Vorgehen zur belastbaren Wertermittlung

Christian Heitzer · Zertifizierter Sachverständiger für IT-Projektmanagement

# Wann ein belastbarer Softwarewert zählt



## Sacheinlage

Einbringung von Software als Sacheinlage bei Gründung oder Kapitalerhöhung.



## Kauf & Verkauf

Bewertungsgrundlage bei Transaktion, Asset Deal oder Lizenzierung.



## Bilanzierung

Aktivierung selbst erstellter Software, Werthaltigkeits- und Aktivierungsnachweis.



## Auseinandersetzung

Streitwert, Gesellschafter- oder Erbauseinandersetzung, gerichtliche Verwertung.

*In all diesen Fällen braucht es eine Zahl, die einer Prüfung standhält.*

# Herstellungswert ist nicht Marktwert



## Herstellungswert

das bewerten wir

Was würde es kosten, die Software in ihrem heutigen Zustand neu zu erstellen?

Basis: § 255 Abs. 2 HGB (Herstellungskosten) und IDW S 5.

Aufwand, Lizenzen, Infrastruktur — belegt und reproduzierbar.



## Markt- & Ertragswert

das bewerten wir hier nicht

Was die Software am Markt einbringt — Umsatz und Ertragspotenzial.

Hängt von Geschäftsmodell, Kundschaft und Marktphase ab.

Das ist Gegenstand eines eigenen, ertragsorientierten Gutachtens.

*Umsatz fließt nicht in den Herstellungswert ein — er dient allenfalls als Plausibilitätsgrenze.*

# Ein kostenorientiertes, gerichtsfestes Verfahren



## Anerkannte Grundlage

§ 255 Abs. 2 HGB (Herstellungskosten) und IDW S 5 (immaterielle Vermögenswerte) bilden den methodischen Rahmen.



## Reproduzierbar

Jeder Wert ist hergeleitet und für Dritte nachvollziehbar — keine pauschalen Schätzungen aus dem Bauch heraus.



## Durch Nachweise gestützt

Jede Eingangsgröße wird durch Belege des Auftraggebers untermauert und im Gutachten dokumentiert.

# Die Bewertung in zwei Stufen

## STUFE 1 — REPRODUKTIONS-KOSTEN-NEUWERT (RKN)

$$\text{RKN} = ( \text{AK} \times (1 + \text{gk}) + \text{LK} + \text{IK} + \text{DK} ) \times (1 + \text{wg})$$

## STUFE 2 — HERSTELLUNGSWERT (HW)

$$\text{HW} = \text{RKN} \times \text{B} \times (1 - \text{A}_T) \times (1 - \text{A}_F) \times (1 - \text{A}_W)$$



### **B Betriebsbewährung**

Eine erprobte, im Echtbetrieb gehärtete Software ist mehr wert (Faktor  $\geq 1$ ).



### **A Alterung**

Technisch, funktional oder wirtschaftlich veraltet — das mindert den Wert (Abschlag).

# Was kostet der Neubau heute?



## **AK** Arbeitskosten

Entwicklungsstunden × Stundensatz (h × s)



## **LK** Lizenzen

Fremdsoftware, Bibliotheken, Lizenz- und Tool-Kosten



## **IK** Infrastruktur

Aufbau von Server-, Cloud- und Hosting-Umgebung



## **DK** Daten & Content

Herstellung integraler Datenbestände (optional)



## **gk** Gemeinkosten

Projektmanagement, QA, Architektur, Doku (Zuschlag)

**= RKN**

Reproduktionskosten-Neuwert

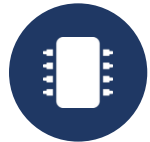
# Bewährung steigert, Alterung mindert



## AUFSCHLAG

**B Betriebsbewährung** — Betriebsdauer, Stabilität und Erprobung im Echtbetrieb. Faktor  $\geq 1$ .

## ABSCHLÄGE



**A<sub>T</sub> technisch**

Veralteter Technologie-Stack, Sicherheits- und Architektur-Schulden, EOL-Komponenten.



**A<sub>F</sub> funktional**

Heute erwartete Funktionen fehlen — z. B. Schnittstellen, mobile Nutzung, moderne Oberfläche.



**A<sub>W</sub> wirtschaftlich**

Verändertes Marktumfeld, neue Regulatorik, sinkende Relevanz des gelösten Problems.

# So entsteht der Wert

## STUFE 1 — REPRODUKTIONSKOSTEN-NEUWERT

Arbeitskosten (2.000 h × 95 €)	190.000 €
+ Gemeinkosten (gk = 20 %)	38.000 €
+ Lizenzen (LK)	8.000 €
+ Infrastruktur (IK)	4.000 €

**RKN**

**240.000 €**

## STUFE 2 — ANPASSUNG AN DEN IST-ZUSTAND

Betriebsbewährung B	× 1,10
Technische Alterung	– 20 %
Funktionale Alterung	– 10 %
Wirtschaftliche Alterung	– 5 %

**HW**

**≈ 180.600 €**

*Beispielhafte Werte zur Veranschaulichung — keine realen Mandatsdaten.*

# Universell — und immer nachvollziehbar



## Fehlt ein Baustein, zählt er null

Wozu keine Angaben und Nachweise vorliegen, wird mit null bzw. neutral bewertet. Die Formel bleibt vollständig und ist für jede Software anwendbar — von der frisch erstellten App bis zum langjährig betriebenen System.



## Jeder Wert ist belegt

Jede Eingangsgröße wird durch Nachweise gestützt und im Gutachten hergeleitet. Das macht das Ergebnis für Gerichte, Prüfer und Vertragspartner überprüfbar — und damit belastbar.

*Neu erstellte App → keine Alterung, keine Betriebsbewährung → die Formel ergibt die reinen Herstellungskosten.*

# Der Erhebungsbogen — strukturiert nach der Formel

Jeder Baustein der Formel entspricht einem Abschnitt im Erhebungsbogen — mit Eingabefeldern und einer Liste der erforderlichen Nachweise.

✓ Aufwand & Sätze

✓ Lizenzen

✓ Infrastruktur

✓ Daten

✓ Organisation

✓ Betrieb

✓ Technik

✓ Funktion

✓ Markt



## Das brauchen wir von Ihnen

Bitte füllen Sie den Erhebungsbogen aus und legen Sie die je Abschnitt genannten Nachweise bei.



# Von Ihren Angaben zum Gutachten



## Erhebungsbogen

Angaben und Nachweise je  
Baustein der Formel



## Prüfung

Sichtung der Nachweise,  
Plausibilisierung, Rückfragen



## Bewertung

Herleitung jeder Größe und  
Berechnung nach Formel



## Gutachten

Belastbares  
Sachverständigengutachten mit  
Wert und Begründung

DER SACHVERSTÄNDIGE

# Christian Heitzer

Zertifizierter Sachverständiger für IT-Projektmanagement (BDSF)



## BDSF-zertifiziert

Gerichtsfeste Gutachten zu Software und IT-Projekten



## Unabhängig & weisungsfrei

Neutrale Bewertung allein auf Basis der Nachweise



## 15+ Jahre Praxis

Senior-IT-Projektleitung in regulierten Branchen